

**Konstituierende Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Montag, 20. Juni 2016, 15:00 Uhr, IHK-Akademie, Orleansstraße 10-12,
81669 München**

- TOP 7 IHK-Ausschüsse der Wahlperiode 2016 bis 2021
hier: 7.2. Neubildung der IHK-Ausschüsse
- Nachberufung in den Berufsbildungsausschuss

B e s c h l u s s v o r l a g e

Die Vollversammlung beschließt:

Herrn Dr. Jürgen Hollatz
Siemens AG
Human Resources
München

als Beauftragten der Arbeitgeber für den Berufsbildungsausschuss als
stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Begründung:

Dem Berufsbildungsausschuss gehören nach § 77 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
sechs Beauftragte der Arbeitgeber, sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und
sechs Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an, die Lehrkräfte mit beratender
Stimme. Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen. Die Tätigkeit
im Berufsbildungsausschuss ist ehrenamtlich. Die Beauftragten der Arbeitgeber
werden auf Vorschlag der IHK als zuständiger Stelle, die Beauftragten der

Arbeitnehmer auf Vorschlag der im Bezirk der IHK bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung und die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen von der Regierung von Oberbayern für vier Jahre als Mitglieder berufen.

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf die stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Zudem hat der Berufsbildungsausschuss die auf Grund des BBiG von der IHK zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen. Dies betrifft v.a. Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, Umschulungsprüfungsregelungen und Fortbildungsprüfungsregelungen.

Die Beauftragten der Arbeitgeber (sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter) werden von der IHK als zuständiger Stelle der Regierung von Oberbayern nach § 12 BBiGHwOV zur Berufung vorgeschlagen. Gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Buchstabe p) der Satzung der IHK ist die Beschlussfassung über den Vorschlag der Arbeitgebervertreter/innen des Berufsbildungsausschusses der Vollversammlung vorbehalten.

Herr Uwe Regitz scheidet als ordentliches Mitglied der Arbeitgeber aus. Da Herr Thomas Vierneckes, derzeit stellvertretendes Mitglied der Arbeitgeber, zum ordentlichen Mitglied berufen werden soll, ist ein neues stellvertretendes Mitglied zur Nachberufung der laufenden Berufenungsperiode vom 01.07.2015 bis 30.06.2019 vorzuschlagen.

Als Beauftragter der Arbeitgeber wird nun aufgrund seiner fachlichen und beruflichen Qualifikation zur Nachberufung Herr Dr. Hollatz vorgeschlagen.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2016 dem Vorschlag zugestimmt.

10.06.2016

VI/2/hbm/pen